



ERGEBNISBERICHT

# **Stakeholder Veranstaltung 2026:** EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

– Artikel 11 (Landwirtschaftliche  
Ökosysteme)



Bundesamt für  
Naturschutz



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

adelphi   
GLOBAL

## Impressum

**Herausgeber:** adelphi global gGmbH  
Alt-Moabit 91  
10559 Berlin  
+49 (030) 8900068-0  
[wvo-beteiligung@adelphi.de](mailto:wvo-beteiligung@adelphi.de)  
[www.adelphi.de](http://www.adelphi.de)

**Projektbetreuung:** Dr. Andreas Mues, BfN (Fachgebiet I 2.2)

**Autorin:** Christiane Röttger, adelphi global gGmbH

**Titelbild:** Oleg Mityukhin – pixabay.com

**Stand:** 08.07.2026

Das vorliegende Produkt ist Teil des Los 4 – Stakeholderbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit – im Kontext des Projektes "Unterstützung der nationalen Umsetzung der Ziele zur Wiederherstellung der Natur", Vergabe-Nr. 3523NK4300 im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz, umgesetzt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

## Projektpartner:



Am 12. März 2026 veranstaltete das Bundesamt für Naturschutz unter dem Titel „Wiederherstellung in Agrarlandschaften – Wunsch oder Wirklichkeit?“ ein dreistündiges Fachmodul im Rahmen des 38. Deutschen Naturschutztages (DNT). Die Veranstaltung hatte das Ziel, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der W-VO im Agrarbereich (Artikel 11) zu diskutieren sowie Hemmnisse und Lösungswege auszuloten. Johanna Gundlach (BfN) moderierte das Format, welches Fachvorträge, moderierte Interviews sowie eine Podiumsdiskussion mit Fishbowl-Runde umfasste.

### **Agrarlandschaften aufleben lassen – Chancen der Wiederherstellungsplanung**

Antje Kölling (BMUKN) skizzierte den rechtlichen und fachlichen Rahmen der W-VO. Sie betonte, dass es um die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen von Ökosystemen gehe, nicht um eine Rückkehr zu bestimmten historischen Referenzzuständen. 81 Prozent der Lebensräume in der EU seien in einem ungünstigen Zustand; jeder in die Wiederherstellung investierte Euro zahle sich laut Schätzungen achtfach aus.

Artikel 11 sieht verpflichtende Indikatoren zur Überprüfung der gesetzten ökologischen Ziele in Agrarökosystemen vor. Verbindlich festgelegt ist der Feldvogelindex: Deutschland gehört zu den Mitgliedstaaten mit „historisch stärker erschöpften Feldvogelpopulationen“ und muss besondere Anstrengungen für deren Erholung unternehmen. Frau Kölling erläuterte, dass der Nationale Wiederherstellungsplan (NWP) drei Teile umfasse (zielübergreifende Informationen, artikelbezogene Angaben, Maßnahmenkatalog); für Artikel 11 sind vorläufige Maßnahmengruppen eingetragen, darunter Ökolandbau, die umweltgerechte Bewirtschaftung von Grünland, Acker und Dauerkulturen sowie der Erhalt und die Förderung von Landschafts- und Vernetzungselementen.

### **Interministerielle Zusammenarbeit**

Im anschließenden moderierten Gespräch zwischen Antje Kölling und Dr. Thomas Meier (BMLEH) standen die Zusammenarbeit bei der NWP-Erarbeitung zwischen den Ministerien und mit den Ländern sowie die teils kritische Stimmung gegenüber der W-VO im Mittelpunkt. Dr. Meier stellte fest, dass die Stimmung in der Landwirtschaft davon abhängen, wen man frage: Europäische Bauernverbände seien kritisch, an den grundsätzlichen Zielen rüttle jedoch niemand. Er betonte, der Begriff „Wiederherstellung“ sei problematisch, da er einen vergangenen Zustand

suggestiere – „Instandsetzung“ wäre treffender. Meier plädierte für Win-Win-Situationen und die Ermittlung besonders effizienter Maßnahmen, da die finanziellen Mittel nicht zunehmen würden. Frau Kölling ergänzte, die Zusammenarbeit sei ein Aushandlungsprozess; sie erinnerte an die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) als Vorbild. Mehr Naturschutz bedeute Umstellungsaufwand, der entsprechend honoriert werden müsse. In der nächsten GAP-Förderperiode müsse dafür gekämpft werden, Gelder stärker an Umwelt-, Naturschutz- und Klimaleistungen zu koppeln. Besonders extensiv wirtschaftende Ziegen- und Schafhalter seien für den Naturschutz unverzichtbar, stellten aber eine der am schwierigsten zu unterstützenden Gruppen dar.

### **Instrumente und Finanzen für die Umsetzung der W-VO**

Prof. Sebastian Lakner (Universität Rostock) eröffnete seinen Fachvortrag mit der These, Instrumente und Finanzen für die Umsetzung der W-VO seien grundsätzlich vorhanden – es fehle aber der politische Mut, sie klug und strategisch einzusetzen. Mitgliedstaaten könnten GAP-Instrumente (Öko-Regelungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) für die W-VO nutzen; eine verpflichtende Umwidmung von GAP-Mitteln sei jedoch nicht vorgesehen. Die GAP habe in der laufenden Förderperiode durch Absenkung der Konditionalitätsanforderungen eine erhebliche Schwächung erfahren. Herr Lakner betonte, dass aus den Fehlern bei der FFH-Richtlinie gelernt werden müsse. Der Grundsatz müsse lauten, Förderung vor Ordnungsrecht. Die W-VO sei eine ökonomisch rationale Risiko- und Resilienzpolitik – keine romantische Öko-Agenda. Deutschland solle offensiv und selbstbewusst an ihre Umsetzung herangehen.

In der anschließenden Gesprächsrunde machte Herr Lakner deutlich, dass es politischen Mut brauche. Deutschland zahle bereits hohe Summen wegen laufender Vertragsverletzungsverfahren, ohne dass sich der Naturzustand verbessert habe. Zudem sei zu differenzieren: Nicht alle Landwirte und Landwirtinnen fühlten sich durch den Deutschen Bauernverband (DBV) vertreten; viele hätten eine eigenständige Haltung. Alle seien auf gut gestaltete Programme angewiesen. Frau Kölling betonte die Notwendigkeit von Planungssicherheit. Für viele Betriebe sei Naturschutz bereits eine eigenständige Einkommenssäule; umso größer sei die Sorge vor dem möglichen Wegfall der Öko-Regelungen in der GAP. Dr. Meier verwies auf den Druck durch Ernährungssicherheit und Energiepreise sowie auf

das strukturelle Problem des Generationenwechsels in der Landwirtschaft, vor allem in der Weidetierhaltung. Herr Lakner nannte drei dringende Handlungsfelder: erstens Geld – es sei schwer nachvollziehbar, dass weiterhin Direktzahlungen in Milliardenhöhe ohne erkennbaren Naturmehrwert flössen; zweitens Daten – Naturschutz- und Landwirtschaftsdaten müssten bundesweit zusammengeführt werden; drittens Personal – es fehlen Menschen vor Ort, die Managementpläne weiterentwickelten und Betriebe bei bürokratischen Anforderungen unterstützten.

### **Praxisbeispiele für Wiederherstellung in Agrarlandschaften**

**„Mit dem Rebhuhn Vielfalt fördern“:** Monika Riepl (Deutscher Verband für Landschaftspflege, DVL) stellte das vom Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderte Projekt vor, das von 15 Partnern in acht Bundesländern auf rund 200.000 ha Ackerfläche umgesetzt wird. Das Rebhuhn dient als Leitart und ist ein zuverlässiger Indikator für den Gesundheitszustand von Agrarökosystemen, und zudem Teil des verpflichtenden Feldvogelindex der W-VO. Fachlich wären Maßnahmen auf 10 bis 15 Prozent der Ackerfläche nötig; tatsächlich werden derzeit nur 1,8 bis 3,7 Prozent rebhuhnfreundlich bewirtschaftet. Blühflächen spielen eine zentrale Rolle – Lage, Breite (mindestens 20 m) und Pflege seien ausschlaggebend für die ökologische Qualität. Frau Riepl empfahl dauerhafte, regionalisierte Beratung, Verankerung von Blühflächen als AUKM in allen Bundesländern sowie maßgeschneiderte Fördersätze statt bundesweit pauschaler Ansätze.

**„Förderung der biologischen Vielfalt durch Agroforstwirtschaft (SEBAS)“:** Prof. Dr. Klaus Birkhofer (BTU Cottbus-Senftenberg) zeigte, dass Agroforststreifen und Blühstreifen deutlich mehr naturschutzrelevanten Arten Raum bieten als Monokulturen. Darüber hinaus verbessern sie die Konnektivität zwischen Lebensräumen. Die entscheidende Herausforderung liege nicht in fehlenden Maßnahmen, sondern in ihrer fehlenden Verknüpfung auf Landschaftsebene. Kleinteilige, isoliert gedachte Maßnahmen könnten hingegen zur „ökologischen Falle“ werden. Birkhofer empfahl ein schrittweises Vorgehen: Schwerpunktregionen identifizieren, klare Ziele setzen, prüfen, wer welche Maßnahmen am wirkungsvollsten umsetzen kann. Das unternehmerische Denken der Landwirtschaft sollte Naturschutzprogramme stärken – statt durch Bürokratie gehemmt zu werden.

**„Mehr als nur Blühstreifen – Insektenfördernde Landschaften“:** Patrick Trötschler (Bodensee-

Stiftung) betonte, dass wirksamer Insektenschutz nicht einzelne Blühstreifen erfordere, sondern einen Landschaftsansatz mit regionaler Steuerung und Kooperation vieler Akteure. LEADER-Regionen mit bestehenden Arbeitsgruppen könnten dafür genutzt werden. Reine Kompensationszahlungen reichten nicht aus, es brauche echte Anreize, progressive Prämienförderung bei mehrjährigen Maßnahmen sowie Exit-Strategien für Betriebe. GAP-Mittel, ANK und private Investitionen aus der Lebensmittelbranche sollten im Dreiklang genutzt werden, um die Finanzierungslücke zu schließen.

### **Diskussion: „Wie kommen wir in die großflächige Wiederherstellung?“**

Die Podiumsdiskussion mit Antje Kölling (BMUKN), Dr. Thomas Meier (BMLEH), Eberhard Hartelt (DBV) und Olaf Bandt (BUND) brachte die zentralen Spannungslinien auf den Punkt. Herr Hartelt machte unmissverständlich deutlich, der entscheidende Baustein sei das Prinzip „freiwillig und honoriert“. Ohne ausreichende Finanzierung bestehe die ernsthafte Befürchtung, dass die W-VO am Ende über Ordnungsrecht umgesetzt werde. Herr Bandt erinnerte daran, dass vergangene Kompromisse – etwa in der ZKL – an ausbleibender politischer Finanzierung gescheitert seien und die Zusammenarbeit zwischen Bauern- und Naturschutzverbänden seit den Bauernprotesten gelitten habe. Frau Kölling verwies auf den Koalitionsvertrag, der eine einkommenswirksame Vergütung von Umweltmaßnahmen vorsieht, und bekräftigte: Mehr Mittel müssten in AUKM fließen, weg von reinen Direktzahlungen.

Im Fishbowl rückte ein Beitrag der Michael Succow Stiftung das kaum behandelte Thema Moorbieder- vernässung (Artikel 11 Absatz 4) in den Fokus. Begriffliche Abgrenzungen zwischen „Wieder- vernässung“ und „Wiederherstellung“ sowie konkrete Ziele im NWP seien noch nicht abschließend geklärt. Paludikultur werde erprobt, viele Fragen seien aber noch offen. Martin Flade aus dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin rückte das Thema Pestizide und Stoffeinträge als wachsende Grundbelastung auf der Gesamtfläche, auch in Naturschutzgebieten, in den Fokus. Herr Bandt plädierte für die Meldung des Grünlandschmetterlingsindex im NWP. Frau Kölling nannte das Sonderprogramm „Naturschutz und Klimaanpassung“ als ein Angebot der Bundes- regierung, um investiven Naturschutz in der Agrar- landschaft zu fördern: 50 Mio. Euro fließen in diesem Jahr in die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und werden durch Eigenmittel der Länder noch verstärkt.

### **Fazit**

Die Veranstaltung machte deutlich, dass die Umsetzung der W-VO in der Agrarlandschaft trotz

grundsätzlicher Einigkeit über die Ziele vor erheblichen politischen, finanziellen und administrativen Herausforderungen steht. Maßnahmen und Instrumente sind weitgehend vorhanden. Was fehlt, sind eine ausreichende und langfristige finanzielle Ausstattung der Naturschutzprogramme, Planungssicherheit für Landwirtinnen und Landwirte sowie ausreichend Personal für Beratung und Begleitung vor Ort. Ein konstruktiver Dialog auf Augenhöhe zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sei der einzige Weg zu einer wirksamen Stärkung landwirtschaftlicher Ökosysteme.